

Beschluss

Beschluss-Nr.:	18/2022
öffentlich	X
Datum:	30.09.2022

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission u 18	30.09.2022	5

Vergütungsanpassung nach § 19 Abs. 2 alt. b RV u 18 für das Jahr 2023

Die Gemeinsame Kommission u 18 hat zur Vergütungsanpassung nach § 19 Abs. 2 alt. b RV u 18 für das Jahr 2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Vorgabewerte 2023

Ab dem 01.01.2023 sollen die Vergütungen wie folgt angepasst werden:

Personalkosten: + 4,2 %
Sachkosten: + 11,1 %
Fahrtkosten nach § 10 RV u 18: + 16,5 %

2. Anlage 4 RV u 18 ab 01.01.2023

Die Gemeinsame Kommission beschließt die aus den Vorgabewerten für das Jahr 2023 resultierenden Änderungen der Anlage 4 RV u 18.
Die entsprechenden Anlagen sind beigefügt.

gez. Karnatz

Vorsitzende